

MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 1/2017



INHALT

15. März 2017

Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
Zum Richteraustausch Hamburg-Nordostchina 2016 (<i>Schwill</i>)	3
Ankündigung: Befragung der Richter und Staatsanwälte	10
Pressemitteilung der Debeka zu ihrem App-Angebot	10
Anmerkungen zur Buchvorstellung von Joachim Wagner (<i>Lanzius</i>)	11
Leserbrief (<i>Kob</i>)	14
Zur Pressemitteilung der FDP zum elektronischen Rechtsverkehr (<i>Focken</i>)	15
Zum NPD-Urteil des Bundes-verfassungsgerichts (<i>Bertram</i>)	17
Zur deutschen Sprache (<i>Bertram</i>)	18
Internationale Presse	21
Redaktionsschluss	22
Veranstaltungen	22
Jubiläen	23

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 4013 8175 ✉ mhr(at)richterverein.de [www: richterverein.de/mhr](http://www.richterverein.de/mhr)

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das neue Jahr 2017 hat begonnen – und es wurde gleich ein wenig turbulent. So nämlich in der zweiten Februarwoche in der Grundbuchhalle, wo der langjährige ARD-Korrespondent Joachim Wagner sein neues Buch mit provokanten Thesen vorstellte. Der Richterberuf als „Paradies für Frauen“, die Überlastung der Justiz eine Mär und der „Siegeszug der einvernehmlichen Konfliktlösung“ – so lauten nur einige von ihnen. Kritische Reaktionen aus der Mitgliedschaft folgten auf dem Fuße. Grund genug also, die Thesen von Herrn Wagner einmal näher zu betrachten. Den entsprechenden Artikel sowie einen Leserbrief zu diesem Thema finden Sie in der Rubrik „Meinung & Diskurs“.

Die erste Ausgabe der MHR in diesem Jahr schließt auch eine Lücke, die dem einen oder anderen von Ihnen bereits aufgefallen sein mag: In der letzten Ausgabe konnten aus Kapazitätsgründen die Jubiläen für 2016 leider nicht mit abgedruckt werden. Dies holt diese Ausgabe jetzt nach.

Daneben werden uns und die MHR viele altbekannte Themen auch im Jahr 2017 beschäftigen, allen voran das Thema „elektronischer Rechtsverkehr“ und „elektronische Akte“. Ein Artikel unseres Kollegen Focken zeigt uns, dass mancher Politiker diesbezüglich Vorstellungen hat, die den Tatsachen (leider) nicht entsprechen.

Auch die Belastung der Richter und Staatsanwälte wird weiterhin ein Thema bleiben. Um hier namentlich Politik und Presse harte Fakten liefern zu können plant der Vorstand des Hamburgischen Richtervereins diesbezüglich eine Umfrage. Näheres dazu finden Sie in der Rubrik „Aktuelles“.

Neue Themen sollen allerdings auch nicht fehlen: So nimmt uns unser Kollege Florian

Schwill mit auf eine hochinteressante Reise nach Nordostchina und bringt uns das Land sowie die dortige Rechtskultur näher.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch in diesem Jahr lebt die MHR von Ihren Beiträgen. Sollte Ihnen also ein interessantes Thema begegnen – zögern Sie nicht, greifen Sie zur Feder und lassen Sie uns alle teilhaben.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe der MHR.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: 040 / 4013 8175
E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de

Aktuelles

„Die Erkenntnis beginnt mit der Praxis“¹

- Der Richteraustausch Hamburg-Nordostchina 2016 -

Der erste Eindruck auf der Busfahrt vom Flughafen Peking in das Hotel: Massen an seltsamen VW-Stufenhecklimousinen kurz vor der Schrottreife wälzen sich neben nagelneuen Karossen deutsche Luxushersteller auf der vierspurigen Autobahn Richtung Innenstadt. Die ebenfalls im Stau stehenden Lkw der chinesischen Post haben die Ausmaße eines mitteleuropäischen Müllwagens, und zwischen den Autos sammeln Frauen mit Gesichtsmasken gegen die Abgase Müll von der Straße. Als die Straßen enger werden, fallen die Stromleitungen auf, die in dicken Strängen und kunstvoll miteinander verschlungen und verknotet auf Holzmasten entlang der Straße verlegt sind.²

Im Hotel angekommen, ein kurzes Durchatmen; wir – 10 Kolleginnen und Kollegen von verschiedenen Hamburger Gerichten – sind nach China gereist, um im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Programms Rechtskooperation die drei nordöstlichen chinesischen Provinzen Heilongjiang, Jilin und Liaoning zu besuchen.

Diese Reise ist Teil eines in Kooperation der Robert-Bosch-Stiftung, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), des Bundesministeriums der Justiz und des Obersten Volksgerichts des VR China seit 2011 durchgeführten Richteraustauschs zwischen China und Deutschland,

¹ Mao Tse-Tung, in: Worte des Vorsitzenden Mao Tse-Tung, Peking 1968, Seite 246.

² Der Bericht gibt nur die persönlichen Eindrücke und Auffassungen des Autors wieder; die Reisebeschreibung ist naturgemäß nicht vollständig und muss sich – etwa in der Darstellung der Workshops – auf eine beispielhafte Beschreibung beschränken.

der gewissermaßen „von unten“ den Rechtsstaatsdialog auf politischer Ebene ergänzen soll. „Austausch“ ist dabei so zu verstehen, dass gegenseitige Besuche deutscher und chinesischer Delegationen aus Partnerbundesländern bzw. -provinzen stattfinden, bei denen neben dem offiziellen Besuchs- und Kulturprogramm Workshops zu im Vorfeld abgestimmten Themen durchgeführt werden, so dass der fachliche Austausch im Mittelpunkt steht. Ziele des Programms sind Völkerverständigung und die Förderung des Verständnisses der jeweiligen Arbeitsbedingungen durch persönliche Kontakte. Die drei nordöstlichen chinesischen Provinzen, zwischen den Grenzen Chinas zu Russland und zu Nordkorea gelegen, sind seit 2016 Partnerprovinzen Hamburgs. Ab 2017 sollen weitere Vertiefungsreisen stattfinden, wobei der Gegenbesuch dann jeweils erst im Folgejahr vorgesehen ist.

Für den Anfang aber gibt es ein wenig Tourismus: Mit der modernen U-Bahn geht es zum Lama-Tempel, der zum tibetischen Buddhismus gehört. Der Kontrast der hintereinander gebauten und durch Höfe getrennten Tempel zu den in unmittelbarer Nähe stehenden Hochhäusern ist frappierend; die Anzahl der unter Einsatz von Räucherstäbchen betenden Menschen im offiziell atheistischen China ebenso; allerdings sind die Chinesen in religiösen Dinge traditionell pragmatisch-entspannt, und so mag der eine oder andere Räucherstab mit dem Gedanken gekauft worden sein, dass es nicht schaden könne, sich auch in diese Richtung abzuschern. Trotz des großen Andrangs herrscht eine ruhig-heitere Atmosphäre.

Der Rückweg zum Hotel führt uns durch eines der noch bestehenden Hutong-Viertel mit kleinen Häusern und Hinterhöfen. Hier fordert an einer bröseligen Mauer ein rotes Stoffbanner mit gelber Riesenschrift zur Solidarität mit den Soldaten der heldenhaften Volksbefreiungsarmee auf, während auf der anderen Straßenseite französische Edelschimmelkäse verkauft werden. Umschwirrt wird der verwirrte Tourist dabei von Elektrorollern, die erst zu hören sind, wenn der Fah-

rer kurz vor dem Zusammenprall die durchdringende Hupe betätigt. Verletzt wird natürlich niemand, da offenbar keiner damit rechnet, dass irgendwelche Verkehrsregeln eingehalten werden.

Bei dem ersten offiziellen Programmpunkt, dem Besuch des Obersten Volksgerichts, bietet sich die Gelegenheit, den Ablauf offizieller dienstlicher Empfänge in China kennenzulernen. In einem speziell für den Empfangszweck möblierten sehr großen Raum wird der Besucher nach Rangordnung aus chinesischer Sicht auf realsozialistischen Riesensesseln platziert, wobei die Regel gilt, dass die Nähe zum am Kopfende sitzenden Gerichtspräsidenten und Delegationsleiter die Wichtigkeit des Besuchers ausdrückt. Nach der Begrüßung jedes Einzelnen mit Handschlag werden von dem am Kopfende Sitzenden staatstragende Worte gesprochen, bevor sich der chinesische Gastgeber erhebt und damit das Zeichen zur Geschenkeübergabe als Abschluss gibt. Natürlich werden nach Überreichung des Präsensts an den Delegationsleiter reichlich Fotos gemacht.

Eine Kostprobe der chinesischen Technikbegeisterung folgt dann im Justizinformationszentrum des Obersten Volksgerichts: Verdeutlicht durch Grafiken auf einem gigantischen Wandbildschirm werden die von der chinesischen Justiz genutzten technischen Möglichkeiten erläutert. Diese reichen von allgemein zugänglichen Urteilsdatenbanken über die Videoübertragung aus Gerichtssälen bis hin zu einem öffentlich zugänglichen Schuldnerregister. Was jedem Datenschützer die Haare zu Berge stehen lässt, wird im Stile eines freudigen Fortschrittsoptimismus vorgetragen. Die Frage, ob dieser Optimismus eine positive Unbefangenheit ausdrückt, oder ob er nicht die gebotene Sensibilität für individuelle Persönlichkeitsrechte vermissen lässt, wird uns auch auf weiteren Stationen unserer Reise beschäftigen. Die Versicherungen unserer chinesischen Gastgeber, Entscheidungen würden anonymisiert und vor Eintragung in das Schuldnerregister erfolge natürlich eine Plausibilitätsprüfung,

dürften wenig daran ändern, dass aus Sicht der chinesischen Justiz unsere persönlichkeitsrechtlichen Bedenken eher unverständlich und übertrieben sind.

Harbin

Die Hauptstadt der Provinz Heilongjiang mit ihren 5,5 Millionen Einwohnern liegt unweit der russischen Grenze und diese räumliche Nähe zeigt sich auch in der Architektur, die eher europäisch wirkt und mit ihrem teilweise morbiden Charme ein wenig an St. Petersburg erinnert. Harbin ist aber – ebenso wie die Provinz Heilongjiang insgesamt – wegen des chinesisch-russischen Grenzhandels und der reichen Bodenschätze der Provinz recht wohlhabend.

Wie ernst hier unser Besuch genommen wird, zeigt sich bereits daran, dass wir praktisch dauerhaft seit der Ankunft in Harbin von der liebenswerten Frau Chen, der Vizepräsidentin des Oberen Volksgerichts der Provinz Heilongjiang, begleitet werden; im Oberen Volksgericht werden wir mit „großem Bahnhof“ empfangen, zu dem auch zackig salutierende weiß behandschuhte Wachtmeisterinnen auf – wohl zur Sicherung es Überblicks nötigen - Podesten gehören.

Mit uns nach Harbin gereist sind zwei Mitarbeiter des Obersten Volksgerichts, die ganz offen die Aufgabe haben, den Ablauf des Austausches zu dokumentieren und damit indirekt sicher erreichen, dass die Äußerungen der chinesischen Richterinnen und Richter nicht allzu weit von der offiziellen Parteilinie abweichen. Das Oberste Volksgericht hat am reibungslosen Ablauf der Reise nicht nur deswegen ein Interesse, weil es diesen mit organisiert, sondern auch, weil es gegenüber den anderen Gerichten als übergeordnete Behörde die Umsetzung vorgegebener Reformen und Pläne überwacht. Die beiden Mitarbeiter des Obersten Volksgerichts sind übrigens weit davon entfernt, dem Klischee des Agit-Prop-Beauftragten zu entsprechen; vielmehr sind sie freundlich-weltoffene Kollegen, mit denen man sich gut auch auf Englisch unterhalten kann.

Der Workshop zum Thema „Gerichtsorganisation und Geschäftsverteilung“ findet in neu gestalteten holzvertäfelten Räumen statt, für deren Stil die chinesische Vorstellung einer amerikanischen Ostküstenuniversität Pate gestanden haben könnte. Der inhaltliche Ablauf der Veranstaltung folgt dem einfachen Muster Vorstellungsrunde – Vortrag aus chinesischer Sicht – Vortrag aus deutscher Sicht – Diskussionsrunde. Schon bei diesem ersten Workshop zeigt sich, wie unterschiedlich die Perspektiven sind und wie faszinierend damit das Zuhören und Nachvollziehen der jeweils anderen Sicht ist: Während der deutsche Vortrag den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit mitsamt seinen weitreichenden Auswirkungen und seiner verfassungsrechtlichen Fundierung in den Mittelpunkt rückt, ist der chinesische Vortrag stark formal-statistisch geprägt, betont aber auch wichtige Reformmaßnahmen wie die angestrebte bessere Qualifikation der Richter. Die anschließende Diskussion darf man sich nicht als kontroverse Debatte vorstellen, sondern eher als freundlich-interessierte Fragestunde beider Seiten, bei der aber das besondere Engagement und die gute Vorbereitung der chinesischen Richterinnen und Richter auffallen. Die Übersetzung wird von drei mitreisenden Dolmetschern der GIZ besorgt, die nicht nur für das anspruchsvolle Fachdolmetschen zuständig sind, sondern auch außerhalb der Workshops erklären und übersetzen, wann immer dies nötig ist.

Trotz der allgemein starken Hierarchieorientierung der chinesischen Kollegen beteiligen sich an der Diskussion auch die jüngeren chinesischen Richter, die während der Vorträge – einheitlich in schwarze Anzüge mit weißem Hemd und roter Krawatte gekleidet – außerhalb der großen Konferenztische den Vorträgen lauschen durften. Neben dieser Form von modernisierter Justizuniform gibt es übrigens noch eine weitere - original realsozialistische - Variante, die aus einem hellblauen über der Hose getragenen Polyesterhemd mitsamt sehr rotem und goldenem Justizabzeichen besteht, und die zu eher von der allgegenwärtigen Kommunistischen Partei geprägten Anlässen getragen wird.

Wie sich auch im weiteren Verlauf der Reise zeigen wird, ist dann die Kaffeepause (den Tee gibt es bereits während der Veranstaltung) die beste Möglichkeit für einen unkomplizierten persönlichen Austausch, der gerade bei den jüngeren chinesischen Kollegen, die oft im englischsprachigen Ausland studiert haben, gut direkt auf Englisch funktioniert. Dies ist dann auch die erste Gelegenheit für den Austausch von Visitenkarten, dem in China eine besondere Bedeutung zukommt. Mit beiden Händen wird die eigene Visitenkarte am Ende eines Kennenlernens oder eines kurzen Gesprächs überreicht, wobei dies mehr Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung als des persönlichen Wunsches nach einem kurzfristigen Wiedersehen ist. Alle Hamburger Delegationsmitglieder sind glücklicherweise mit einer für alle Chinesenbesuche der weiteren Lebenszeit ausreichenden Anzahl von sehr beeindruckenden zweisprachigen Visitenkarten ausgestattet worden, mit denen sich diese soziale Konvention mühelos bewältigen lässt.

Auf eigenen Wunsch besichtigen wir am nächsten Tag die Justizvollzugsanstalt Harbin, eines von nur 20 für ausländische Delegationen geöffneten Vorzeigegefängnissen. Zu sehen gibt es das, was sich die chinesischen Behörden unter einem strengen, aber modernen Strafvollzug vorstellen: Saubere 8-Bett-Zellen, Gesprächstherapieräume und eine Bäckerei. Zu sehen gibt es aber auch: Keine Gefangenen, eine Justizbeamtin die zu den Klängen amerikanischer Schnulzen auf die resozialisierende Wirkung von Bambifiguren im Grüngürtel der Anstalt hinweist und eine lustig aufspielende Gefängniskapelle, die offenkundig nur zu dem Zweck zusammengestellt ist, uns zu beschallen. Vielleicht kann man nicht erwarten, von den chinesischen Behörden etwas anderes als ein solch groteskes Zerrbild einer JVA vorgeführt zu bekommen. Einen auch nur im Ansatz realistischen Eindruck davon, wie der chinesische Strafvollzug in dieser Anstalt und erst recht anderenorts aussieht, gewinnen wir jedenfalls nicht.

Changchun

Die Fahrt mit dem Hochgeschwindigkeitszug von Harbin an Changchun ist ein Erlebnis: Geparkt werden wir im Bahnhof in einer Landschaft aus riesigen Sesseln und tiefen Teppichen, die als VIP-Lounge beschriftet ist. Wem auffällt, dass beim Einsteigen in den Zug der Bahnsteig leer ist, kann wenig später feststellen, dass im Kommunistischen China die normalen Bahnreisenden hinter Absperrungen warten müssen, bis der hohe Besuch zugestiegen ist. Das verursacht zwar ein unangenehmes Gefühl, ist aber von den chinesischen Gastgebern als Zeichen der besonderen Wertschätzung und Ausdruck ihres beeindruckenden Organisationstalents gemeint. Die Bahnfahrt selbst vermittelt mit ihrem menschlichen Tempo eine Vorstellung von der Landschaft des Nordostens: Reisfelder, aber auch kleinere Berge bilden ein durchaus abwechslungsreiches Landschaftsbild, und als der Zug Changchun näherkommt, fällt die sehr weit ausfransende Zersiedlung dieser Stadt auf.

Herr Lü, der Vizepräsident des Oberen Volksgerichts der Provinz Jilin, der im weiteren Verlauf der Reise noch eine besondere Rolle spielen wird, nimmt uns bereits am Bahnhof unter seine Fittiche. Er ist ein kleiner, weißhaariger, freundlicher Mann, dessen Habitus an den eines leicht zerstreuten deutschen Professors erinnert. Herr Lü beweist seine nordostchinesische Herkunft aber schon am Abend eindeutig, als er zu Begrüßungszwecken mit uns im „deutschen“ Biergarten des Hotels einen halben Liter Weißbier auf Ex trinkt. Wie man dem gewöhnlich gut informierten Reiseführer entnehmen kann, ist dies nicht ungewöhnlich, sondern Ausdruck der unter anderen Chinesen (und jetzt auch Hamburger Richterkollegen) gefürchteten Trinkfestigkeit der ehemals mandschurischen Bevölkerungsteile im Nordosten Chinas.

Die Universität Jilin, deren Juristische Fakultät wir in Begleitung von Herrn Lü besichtigen, kann man sich als ein riesiges umzäuntes Gelände innerhalb der Stadt vorstellen. Es herrscht fröhlicher studentische Verkehr

auf den baumgesäumten Straßen des Geländes; die Menge der kämpferisch-kommunistischen, gelb gepinselten Parolen auf roten Querbannern an Häusern und Zäunen ist beeindruckend und nebenbei ist zu beobachten, wie fünf Arbeiter unter dem Kommando eines sechsten und beobachtet von zwei weiteren einen Holzmast mithilfe eines Seils von Hand aufrichten.

Vorbei an einer Galerie der Portraits so vielfältiger Säulenheiliger wie Marx, Kant, Konfuzius, Hayek und Rawls gelangen wir im Gebäude der Juristischen Fakultät in einen kleinen schmucklosen Besprechungsraum, in dem der Dekan stolz auf die seit 1948 ungebrochene Tradition seiner Fakultät hinweist, die – anders als die meisten Juristischen Fakultäten - auch während der Kulturrevolution nicht geschlossen wurde. Die Deutlichkeit und Offenheit, mit der er die fatale Wirkung der Kulturrevolution für die Juristischen Fakultäten und die Juristenausbildung benennt, ist erstaunlich, ist doch die Kulturrevolution (1966-76) neben den Geschehnissen auf dem Platz des Himmlischen Friedens 1989 und der Tibetfrage eines der großen Tabuthemen der chinesischen Gesellschaft. Vielleicht kann man dem Dekan vor dem Hintergrund dieser Offenheit auch glauben, dass im Studium an seiner Fakultät das Recht nicht mehr primär als Herrschaftsinstrument, sondern als Schutz von Individualrechten begriffen werde, auch wenn diese Auffassung durchaus im Gegensatz zur offiziellen Linie steht, nach der das Recht auch weiterhin ein Herrschaftsinstrument in der Hand der Kommunistischen Partei ist.

Changbaishan

Mit einer kleinen Propellermaschine fliegen wir am nächsten Tag nach Changbaishan, einem Gebirgszug, der sich über fast 1000 Kilometer entlang der chinesisch-nordkoreanischen Grenze erstreckt. Wegen der kalten Winter und der hohen Niederschlagsmenge ist das Gebirge als Wintersportgebiet beliebt, es umfasst aber auch ein schon 1961 eingerichtetes Naturschutzgebiet, in dem nicht nur seltene Tierarten wie Leoparden und Sibirische Tiger leben, son-

den auch der Himmelssee bewundert werden kann, der als Kratersee in einer kargen Gebirgslandschaft liegt, in der auch im Sommer noch Schneereste zu finden sind.

Wir werden am niedlich-übersichtlichen Flughafen wie Staatsgäste in Empfang genommen: Mit Blaulicht von der Gerichtspolizei eskortiert, fahren wir in das Hotel; ein Aufwand, der umso absurder erscheint, als uns auf dem Weg kein anderes Fahrzeug begegnet. Wir nehmen es als Ausdruck besonderer Wertschätzung.

Im Gebäude des unteren Volksgerichts findet der Workshop zum Thema „Das familiengerichtliche Verfahren“ statt, das auf besonderen Wunsch der chinesischen Kolleginnen und Kollegen in das Programm aufgenommen wurde. Der Weg führt durch das Treppenhaus in den Konferenzsaal, wobei die auf jedem Treppenabsatz positionierten Spucknapfe auffallen, die – wie später während der Vorträge zu vernehmen sein wird – auch in Benutzung sind. Die im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 2008 von oben (also der Kommunistischen Partei) angeordnete Kampagne gegen das öffentliche Ausspucken, die etwa in Peking die alte Sitte des öffentlichen Spuckens fast völlig beseitigt hat, scheint in diesen abgelegenen Winkel der Volksrepublik nicht vorgedrungen zu sein.

Im abgedunkelten Konferenzsaal schlägt jetzt die große Stunde von Herrn Lü: Dieser bringt uns nicht nur in einem anschaulichen Vortrag das familiengerichtliche Verfahren und insbesondere dessen in Pilotprojekten erprobte Reform in China nahe, sondern er stellt auch praktisch im Alleingang fachlich versierte Nachfragen zum familiengerichtlichen Verfahren in Deutschland.

Zum Ausklang des Tages ein festliches Bankett; es handelt sich um eine offizielle Veranstaltung, die überall auf unserer Reise in den gleichen Phasen abläuft: Gesetzt wird man nach Rangverhältnis, also je näher dem Delegationsleiter und dem gastgebenden Gerichtspräsidenten, desto wichtiger. Oft wer-

den alle Speisen gleichzeitig aufgetragen und in der Mitte des runden Tisches auf einer runden Scheibe plaziert, die drehbar ist; die Gäste können sich dann aus der Mitte bedienen und alle Speisen in beliebiger Reihenfolge und Menge auswählen. Manchmal – und so auch hier in Changbaishan – werden die einzelnen Gänge auch individuell und nacheinander aufgetragen. Das Bankett beginnt offiziell mit einem Toast des Gastgebers, an dessen Ende das kleine Glas, das vor jedem steht, ausgetrunken wird („Gan bei“, also „das Glas trocknen“), alle erheben sich und stoßen gewöhnlich mit beiden Tischnachbarn an; der Leiter der Gastdelegation erwidert dann den Toast und so geht es im Wechselspiel der chinesischen und deutschen Teilnehmer weiter, so dass man praktisch nie allein trinkt. Zwischendurch besteht Gelegenheit zum - zügigen - Essen. Dessen Qualität ist überwältigend; die Vielfalt und Frische der Speisen sind noch viel beeindruckender als die exotische Kuriosität von Gerichten wie Entenfuß, Seegurke (ein Tier) und Froschsud mit Waldblaubeeren.

Manchmal folgt der ersten Runde der Toasts noch eine weitere des Anstoßens, bei der jeder, der will, um den Tisch herumgeht und mit einigen warmen Worten mit allen anderen Teilnehmern individuell anstößt (wieder „Gan bei“). In eine Trinkerei artet das Ganze aber nicht aus; die kleinen Gläser werden nie voll und nach Wunsch auch mit nichtalkoholischen Getränken gefüllt. Das Bankett endet dann recht abrupt mit einem letzten Toast des Gastgebers nach 1 ½ bis 2 Stunden, so dass für ein gemütliches Klönen nach dem Essen kaum Zeit bleibt.

Der Besuch des Naturschutzgebietes Changbaisahn und insbesondere des Himmelssees ist eine bleibende Erfahrung: Es schüttet wie aus Kübeln, als wir den Bus verlassen und uns nur noch 1400 Stufen vom Himmelssee trennen. Unsere wie stets gut organisierten chinesischen Begleiter versorgen uns mit Ganzkörper-Plastikanzügen und schon kann die Besteigung in Angriff genommen werden. Wir teilen das Ziel allerdings mit gefühlt tausend (Süd-) Koreanern,

für die dieser Berg ein heiliger ist und die allein deswegen ebenso unverdrossen wie fröhlich dem Himmelssee zustreben. Oben angekommen ist zwar der Grenzstein China/Nordkorea zu bewundern, der Himmelssee indes hüllt sich in dichten Nebel. Nach glaubhafter Bekundung einer chinesischen Begleiterin befinden wir uns immerhin mit dieser Erfahrung in hochrangiger Gesellschaft, denn auch dem chinesischen Staatspräsidenten soll es trotz dreimaligen Versuchs nicht gelungen sein, den Himmelssee unverhangen zu sehen.

Die durchnässten Schuhe können wir im Anschluss bei einer Einladung des Leiters der Nationalparkverwaltung trocknen, die Herr Lü Gelegenheit gibt, mit uns über angedachte Reformen der Kommissionen für Politik und Recht in Jilin zu sprechen. Diese Kommissionen sind auf den verschiedenen Organisationsstufen der Kommunistischen Partei für die politische Aufsicht auch über die Gerichte zuständig. Auch wenn Herr Lü betont, dass es jetzt keine Einflussnahme auf einzelne Fälle mehr geben und die Kommissionen vielmehr rechtspolitischen Anregungen dienen sollen, dürfte es dabei bleiben, dass das Ziel eher die Schaffung regelgebundener und leistungsfähiger Gerichte zur rechtstechnisch sauberen Umsetzung der Vorgaben der politischen Führung sein dürfte als eine Art Unabhängigkeit der Justiz im Rahmen eines Gewaltenteilungsmodells.

Shenyang

Shenyang ist eine moderne Stadt der Kontraste: Bei einem abendlichen Spaziergang vom Hotel zum Fluss sind die Glitzerschaufenster italienischer Luxus-Automarken ebenso zu sehen wie das Nachtlager von Wanderarbeitern, die in einem Rohbau nächtigen, an dem sie bauen. Es herrscht reges nächtliches Treiben, und bei angenehmen Temperaturen können Verkehr und Straßenverkauf der Garküchen beobachtet werden.

Die große Geschichte dieser Stadt erfährt man bei der Besichtigung des Kaiserpalastes; er wurde im 17ten Jahrhundert vom ersten Kaiser der mandschurischen Quing-

Dynastie als Hauptstadtpalast gebaut und stellt – als gebauter Machtanspruch - eine kleine Version der Verbotenen Stadt in Peking dar. Auch das nördliche Kaisergrab für den Gründer der Quing-Dynastie ist einen Besuch wert, allerdings nicht nur aus historischen Gründen, sondern auch, weil man hier einiges über den pragmatisch-unkomplizierten Umgang der Chinesen mit der eigenen Geschichte lernen kann. Umgeben ist das Grab nämlich von einer Art großzügigem Freizeitpark mit Karussells, Tretbooten und Snackverkauf. Wer sich vergnügen möchte, zahlt weniger, wer der Kultur huldigen möchte, etwas mehr. Zurück ins Hotel geht es dann mit einem von der Straße herangewunkenen Taxi, das uns mit 90 km/h über vier Spuren der Hauptstraße, jeweils auf die „schnellste“ Spur wechselnd, ans Ziel bringt.

Zum Schluss der Reise noch eine besondere Erfahrung: Wir verpassen unseren Flug nach Peking und wollen nach einer Nacht im bemerkenswerten Hotel „Vienna“ zum Flughafen zurückfahren, um dort erneut unser Glück zu versuchen. Der Flughafenbus ist zwar vor dem Hotel, der Fahrer will aber nicht fahren, weil am Flughafen ohnehin keine Flüge nach Peking gingen. Dass wir am Flughafen unser Gepäck abholen und mit der Bahn nach Peking fahren wollen, kann ihn nicht erweichen. Dann liefert unser Begleiter vom Obersten Volksgericht den Beweis dafür, wie weit der Arm des Obersten Volksgerichts reicht und tätig einen Anruf. Schon kurz darauf kommt der Busfahrer angelaufen und bringt uns zum Flughafen. Man mag sich nicht vorstellen, was der arme Mann – von wem auch immer – zu hören bekommen hat.

Auf der Bahnfahrt fällt die junge Schaffnerin in generalartiger Uniform auf, die das besondere Selbstbewusstsein der chinesischen Eisenbahner durch die souveräne Missachtung der Fahrgäste und die dauerhafte Beschäftigung mit ihrem Smartphone zum Ausdruck bringt.

Der Gegenbesuch

Im September 2016 ist dann die chinesische Delegation in Hamburg zu Gast: Die Delegationsmitglieder – vom Obersten Volksgericht in seiner Weisheit ausgewählt – kennen wir überwiegend noch nicht von unserer China-reise – auch Herr Lü ist bedauerlicherweise nicht dabei. Allerdings sind die chinesischen Delegationsmitglieder recht jung, so dass schnell – wiederum in den Pausen – individuelle Gespräche und ein informeller Austausch auf Englisch möglich sind.

Inhaltlich wird an die Workshops in China angeknüpft: So wird etwa der familienrechtliche Schwerpunkt durch eine Veranstaltung zum Thema „Mediation, Schlichtung und Einigung im familiengerichtlichen Verfahren“ wieder aufgenommen. Der Besuch von – simultan übersetzten – Gerichtsverhandlungen im Arbeitsrecht und Strafrecht ergänzt die Workshops zu den entsprechenden Themen um einen Eindruck von der gerichtlichen Praxis. Das teils gemeinsam absolvierte touristische Programm bietet nicht nur eine Hafentrifftfahrt, eine Rathausführung und einen Besuch im Miniaturwunderland (besonders beliebt!), sondern auch einen Ausflug nach Lübeck und Travemünde.

Was bleibt

Der erste Richteraustausch zwischen den drei nordostchinesischen Provinzen und Hamburg macht Lust auf mehr: Kulturell ist eine solche Chinareise in touristisch eher unerschlossene Provinzen unter sach- und sprachkundiger Begleitung der GIZ ein großartiges Geschenk, das die Völkerverständigung im besten Sinne fördert. Inhaltlich-juristisch ist ein Dialog begonnen, der von der besonderen Informiertheit und großen Offenheit der chinesischen Kolleginnen und Kollegen profitiert.

Natürlich kann man schon den Grundansatz eines „Rechtsstaatsdialogs“ bzw. einer „Rechtskooperation“ zwischen China und Deutschland mit guten Gründen skeptisch sehen: Die Volksrepublik China ist nach wie vor ein autoritäres Einparteiensystem, zu dem nach wie vor willkürliche Verhaftungen,

Schauprozesse und die Zivilgesellschaft gängelnde Verwaltungsmaßnahmen gehören.

Andererseits scheint die Kommunistische Partei darum bemüht zu sein, die Rechtssicherheit als Kernelement der Rechtsstaatlichkeit mit Maßnahmen zur Eindämmung der Korruption und Professionalisierung der Justiz zu fördern, auch wenn dies primär aus Gründen der Herrschaftssicherung geschieht. In vielen Bereichen (etwa dem Familienrecht) sind legislative Reformvorhaben im Gange, die in der Praxis umgesetzt werden müssen. Und das dürfte der entscheidende Punkt in diesem Zusammenhang sein: der Dialog wird ja nicht mit der Kommunistischen Partei, sondern mit Richterinnen und Richtern geführt, die zwar selbstverständlich auch Mitglieder der KP sind, aber zuvörderst die praktisch-juristischen Herausforderungen sehen. Wie Herr Lü, der mit großer Kompetenz im familiengerichtlichen Bereich Ähnlichkeiten und Unterschiede im chinesischen und deutschen System sucht, um mit dem landeseigenen Pragmatismus sachgerechte Lösungen für konkrete Problemstellungen zu finden. Auf der anderen Seite ist für die deutschen Teilnehmer der Einblick in eine im Grundsatz kommunistische, aber in vielfältigen Reformen begriffene Rechtsordnung faszinierend und der Vergleich mit Status und Arbeitsbedingungen der chinesischen Kolleginnen und Kollegen (die Beamte sind und eine richterliche Unabhängigkeit nicht kennen) lässt die Grundlagen des eigenen Arbeitsalltags plötzlich nicht mehr als Selbstverständlichkeit, sondern als etwas Besonderes erscheinen.

Der Austausch wird 2017 (vermutlich im Juni) mit einem weiteren Besuch einer Hamburger Richterdelegation in China fortgesetzt; hierzu wird es Anfang des Jahres eine Ausschreibung geben. Der nächste Gegenbesuch einer chinesischen Delegation ist für 2018 in Hamburg geplant. Das Programm zielt darauf ab, in der Abfolge der Besuche möglichst viele Kolleginnen und Kollegen in den Austausch einzubeziehen und fachlich ein möglichst breites juristisches Spektrum

abzudecken. Alle Interessenten für die nächste Reise oder auch für die Gestaltung des Programms der Gegenbesuche können sich per Mail bei Dörte Liebrecht melden.

Florian Schwill

Befragung geplant

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand wird – sowohl aus der Politik als auch von Journalisten – häufig mit Fragen konfrontiert, die die Belastungssituation in der Hamburgischen Justiz betreffen. Qualifizierte und differenzierte Antworten sind dabei nicht immer in der wünschenswerten Tiefe möglich, weil uns – jenseits der Entwicklung der jeweiligen Bestands- und Eingangszahlen und der „Gefühlslage“ – eine empirisch belastbare Tatsachengrundlage fehlt. Um die „Sprechfähigkeit“ des Vorstands nach außen zu verbessern und – auch – um die interne Diskussion anzustoßen, haben wir beschlossen, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Richterinnen und Richter in Hamburg im Rahmen eines standardisierten Interviews zu befragen. Derzeit bereiten wir – in Anlehnung an eine Befragung die der dortige Richterverband in Schleswig-Holstein durchgeführt hat – einen Fragebogen vor. Wir werden den Fragebogen vorab per Mail verschicken, die eigentliche Befragung – zur gesicherten Wahrung der Anonymität – aber schriftlich mit entsprechenden Rückumschlägen verteilen. Die Beantwortung der im Wesentlichen standardisierten Fragen dürfte etwa 30 Minuten in Anspruch nehmen. Eine besonders hohe Rücklaufquote würde die Aussagekraft merklich verstärken. Insoweit sind wir sehr auf Ihr Wohlwollen und Ihre Mitwirkung angewiesen. Näheres dann demnächst per Mail.

Der Vorstand

Pressemitteilung der Debeka

„Wir machen das anders als andere“

Bei der Debeka steht als Verein auf Gegenseitigkeit das Wohl des Mitglieds im Mittelpunkt

Was Kommunalbeamte vor mehr als 110 Jahren als Hilfe zur Selbsthilfe ins Leben riefen, hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt: Der Stadtsekretär Josef Funken aus Koblenz und seine Kollegen wollten nicht länger hinnehmen, dass Krankheit für Beamte zum finanziellen Fiasko führen konnte. Er gründete am 2. Juli 1905 die „Krankenunterstützungskasse für die Gemeindebeamten der Rheinprovinz“. Daraus entstand mit den Jahren nicht nur der größte private Krankenversicherer in Deutschland, sondern ein Unternehmen, das inzwischen zu den Top Ten in der deutschen Versicherungs- und Bausparbranche zählt. Die Mitglieder der Debeka sind mittlerweile nicht mehr nur Beamte: Das breit gefächerte Angebot richtet sich sowohl an Privathaushalte als auch an kleine und mittelständische Unternehmen. Die Debeka-Gruppe betreut etwa 6,9 Millionen Mitglieder und Kunden.

Warum anders?

Die zentrale Kernaussage in der Unternehmensphilosophie lautet: „Wir leben den Verein auf Gegenseitigkeit, und alle Handlungen sind auf das Wohl des Mitglieds ausgerichtet.“ Wie bei einer Genossenschaft sind Kunden hier Mitglieder und Gewinne fließen nur an sie zurück. Mit den über 16.000 fest angestellten Mitarbeitern setzt sich die Debeka an 4.500 Orten immer für ihre Mitglieder ein. Zu deren Gunsten hält das Unternehmen die Verwaltungskosten weit unter dem Branchendurchschnitt – und das in allen Bereichen. Die Debeka setzt auf anerkannte Produkte und darauf, dass ihre Mitglieder sie weiterempfehlen. Mit Erfolg: Seit Jahren hat die Debeka die zufriedensten Kunden und

Bausparer, wie Tests immer wieder bestätigen.

Persönliche Betreuung und Digitalisierung: kein Widerspruch!

Auch in der Kundenberatung macht die Debeka vieles anders als andere: Sie setzt auf die persönliche Betreuung vor Ort. Das heißt aber nicht, dass Digitalisierung hier kein Thema ist:

- Mit einer neuen Leistungs-App können Krankenversicherte Rechnungen und Belege einfach und direkt online an die Debeka übermitteln – eine unkomplizierte Alternative zum Postweg. Dies verbessert den Service und beschleunigt die Bearbeitung.
- Schnelle Hilfe im Ausland bietet die kostenfreie Debeka-App „Auslands-SOS“. Neben wichtigen Länderinformationen und Impfpfehlungen beinhaltet sie auch Tipps zur Ersten Hilfe sowie Reiseerkrankungen und ein weltweites Notrufverzeichnis mit Direktwahlmöglichkeit zum örtlichen Rettungsdienst. Mitglieder der Debeka-Krankenversicherung mit entsprechendem Auslandsschutz können auf den 24-Stunden-Notrufservice zugreifen.
- Auch ein Unfallmeldedienst funktioniert mit einer neuen App in Verbindung mit einem Stecker, der über Crash-Sensoren verfügt. Das automatische Notruf-System fürs Auto bietet Hilfe nach einem Verkehrsunfall und ruft im Notfall sogar den Rettungsdienst. Zudem erkennt es eine Kollision sowie deren Stärke und meldet den Unfall an eine Notrufzentrale. Bei Pannen kann man den Alarm auch selbst über die Unfallmelde-App auslösen.

Die Apps sind unter dem Suchbegriff „Debeka“ im Google Play Store und im Apple App Store erhältlich.

Meinung & Diskurs

Ende der Wahrheitssuche?!

Anmerkungen zur Buchvorstellung von Joachim Wagner

Eine kontroverse Diskussion – das ließ die Pressemitteilung zu dem neuen Buch des promovierten Juristen und Journalisten Joachim Wagner (langjähriger ARD-Korrespondent und ehemaliger Leiter des Politmagazins Panorama) erwarten. „Ende der Wahrheitssuche – Justiz zwischen Macht und Ohnmacht“, so lautet der Titel des Buches, das Wagner am 07.02.2017 in der Grundbuchhalle im Landgericht Hamburg vorstellte. Die These von der Überlastung des Justiz sei - so heißt es in der Pressemitteilung - eine Mär. Durch die besonderen Privilegien des Richterberufes habe sich die Justiz in ein Paradies für Frauen verwandelt; durch diese Feminisierung verliere der Richterberuf an Ansehen. Junge Richter seien unpolitisch und angepasst. Verfahren würden nach wie vor zu lange dauern. Vor allem aber habe der Grundwert der Wahrheitssuche gelitten; die Wahrheitssuche spiele in der großen Mehrheit der Verfahren nur eine Nebenrolle.

"Die Überschrift des Buches ist polemisch", so sagte Wagner wörtlich bei seiner Buchvorstellung. Hierin wird man ihm sicherlich ohne weiteres zustimmen können. Aber: was ist in der Sache dran an seinen Thesen? Schauen wir einmal genauer hin. Hierbei sei für den Leser noch angemerkt, dass sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf die Thesen in der Form beziehen, wie Wagner sie in seiner Buchvorstellung präsentiert hat; das Buch wartet noch darauf, gelesen zu werden.

1) Wagner befasste sich zunächst mit verschiedenen Meinungsumfragen und Statistiken zur Bewertung der Justiz. Seine Quintessenz war, dass das Ansehen der Justiz im wesentlichen bestimmt werde durch das Ansehen der Strafjustiz. Diese These wird man

nicht widersprechen können, sind es doch häufig gerade Strafverfahren, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen.

2) In einem nächsten Schritt wandte sich Wagner der Frage zu, aus welchen Motiven Richter und Staatsanwälte sich entschieden haben, in die Justiz gehen. Den von ihm geführten Interviews zufolge (Wagner hatte nach eigenen Angaben für die Erstellung des Buches 190 Personen in verschiedenen Bundesländern interviewt) verfolge nur eine Minderheit idealistische Motive. Eine Mehrheit würde dagegen pragmatische Motive wie Unabhängigkeit, Freiheit, weniger Stress als in freien Berufen und Familienfreundlichkeit verfolgen. Die größte Gruppe innerhalb dieser Mehrheit seien (so wörtlich) „frustrierte Rechtsanwälte“, die häufig ihrer eigenen Wahrnehmung zufolge kein Talent zum Akquirieren hätten.

Ob die von Wagner gefundenen Ergebnisse repräsentativ sind, kann an dieser Stelle nicht überprüft werden. Wichtiger scheint mir, wie die Ergebnisse (ob repräsentativ oder nicht) zu bewerten sind. Verfolgt nicht ein jeder bei seiner Berufswahl (zumindest auch) pragmatische Motive, da sich von Idealismus allein keine Familie ernähren lässt? Und ist weiterhin die Bezeichnung "frustrierte Rechtsanwälte" wirklich korrekt? Letzteres bestimmt nicht. Heutzutage wird kaum ein Rechtsanwalt allein dadurch Erfolg haben, dass er ein Kanzleischild an seiner Bürotür befestigt und auf Mandanten wartet. Ohne Akquise (und das Talent dazu) geht es nicht. Müsste man daher nicht jeden beglückwünschen, der aufgrund gemachter Erfahrungen seine Berufswahl hinterfragt und sich entscheidet, den eingeschlagenen Weg zu ändern, um seine Stärken entsprechend einzusetzen?

3) "Die Justiz als Paradies für Frauen" - so lautet eine weitere von Wagners' Thesen. Diese stand im Rahmen der Buchvorstellung freilich nicht im Mittelpunkt, sondern wurde von Wagner eher am Rande angesprochen. Nach seiner Auffassung ließen sich zwei Gruppen von Richterinnen ausmachen. Die eine Gruppe sei karriereorientiert. Die andere Gruppe sehe den Richterberuf zweite Tätig-

keit neben der Familie bzw. als Zuverdienst zum Haupteinkommen des Ehemannes. Durch die hohe Anzahl von Frauen in der Justiz käme es (aufgrund von Elternzeit und Schwangerschaften) zu häufigen Richterwechseln – einem der Hauptgründe für die lange Dauer von Verfahren. Zudem seien die Teilzeit arbeitenden Richterrinnen nur schlecht zu erreichen.

Bei dieser These stellt sich zum einen die Frage, in welchem Umfang und vor allem zu welchem Zweck Richterinnen (und Richter!) überhaupt erreichbar sein müssen. Für mündliche Erörterungen mit den Parteien bzw. Parteivertretern? Dies sicherlich nicht. Für mündliche Erörterungen ist die Hauptverhandlung da. Außerdem setzt ein Richter, der mit einer Partei spricht, ohne die andere mit einzubeziehen, sich schnell dem Verdacht der Befangenheit aus. Sofern im Einzelfall doch einmal ein Telefonat angebracht sein sollte, lässt sich dafür sicherlich ein Termin abstimmen. Für Besprechungen mit Kollegen dürften feste Präsenzzeiten helfen.

Davon abgesehen: Handelt es sich hierbei wirklich um ein Problem, das nur Richterinnen betrifft? Gehen nicht auch die Väter in Elternzeit? Muss ein Staat, der sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausspricht, nicht auch dafür sorgen, dass in seinen eigenen Reihen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur Programmsatz sondern Realität ist?

Fragen stellen sich auch beim Stichwort „Karriere“. Ist die Justiz überhaupt ein typischer Karriereberuf in dem Sinne, dass der Aufstieg in eine höhere Position eingeplant ist? Die Antwort: nein. So viele Beförderungsstellen stehen gar nicht zur Verfügung. Davon abgesehen braucht die Justiz auch nicht nur OLG-Präsidenten, sondern auch den Richter, der auf der erstinstanzlichen Ebene mit Leidenschaft qualitativ gute Arbeit leistet.

4) Anschließend kam Wagner auf das Thema "Überlastung" zu sprechen. Diese These sei (wie es auch schon in der Pressemitteilung hieß) eine Mär. Folgt man Wagners Definition von Überlastung, müsste man ihm in diesem Punkt sogar zustimmen. Eine Über-

lastung bestünde - so Wagner - bei einem Arbeitstag mit einer Länge von 10-16 Stunden mit regelmäßiger Arbeit am Wochenende. Unter den Richtern gebe es jedoch nur wenige, die mehr als 45 Stunden/ Woche arbeiten würden.

Die Frage, ob ein Arbeitstag von 10 bis 16 Stunden mit der aktuellen Besoldung adäquat abgegolten wäre, erörterte Wagner jedoch nicht. Offen blieb auch die Frage, ob sich die anfallende Arbeit im Rahmen einer 45-Stunden-Woche erledigen lässt. Interessant wäre schließlich zu hören, wie sich Wagner zu der Äußerung des Hamburger Justizsenators Dr. Steffen verhält, wonach viele Richter und Staatsanwälte „hoch belastet“ seien (Interview mit Dr. Till Steffen, abgedruckt im Hamburger Abendblatt am 22.2.2017).

5) Wagner schlug sodann den Bogen zur Überschrift seines Buches. Es gebe einen Siegeszug der einvernehmlichen Konfliktlösung, so stellte Wagner ohne Differenzierung zwischen den einzelnen Gerichtsbarkeiten fest. Der Rechtsfrieden habe Vorrang vor der Wahrheitsfindung. Es gäbe weniger Beweisaufnahmen. Sehr oft würde von § 153a StPO Gebrauch gemacht, es gebe im Strafprozess einen hohen Anteil an Verständigungen.

Diese These bedarf in mehrfacher Hinsicht der Hinterfragung. Zunächst ist festzuhalten, dass für die Zivilgerichtsbarkeit der von Wagner kritisierte Siegeszug der einvernehmlichen Konfliktlösung in der Zivilprozessordnung kodifiziert ist. Nach § 278 Abs. 1 ZPO soll das Gericht in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits oder einzelner Streitpunkte bedacht sein. Zudem ist es einem Zivilrichter aufgrund des Beibringungsgrundsatzes auch gar nicht gestattet, den Sachverhalt von Amts wegen selbst zu ermitteln. Für den Bereich der Zivilgerichtsbarkeit ist damit festzustellen, dass der von Wagner kritisierte Siegeszug vom Gesetz vorgegeben ist!

Hiervon abgesehen stellt sich die rein praktische Frage, ob die Wahrheit denn tatsächlich immer zu finden ist. Ist es wirklich möglich, mit Sicherheit aufzuklären, was sich ein mittlerweile verstorbener Erblasser vor 20 Jah-

ren bei der Abfassung seines Testaments bei einer bestimmten Formulierung gedacht hat? Sind die Angaben von Zeugen, die zu einem Geschehen aussagen sollen, dass ein Jahr oder länger zurückliegt (in der Praxis der Regelfall) wirklich verlässlich? Lässt sich damit möglicherweise nur die scheinbare Wahrheit finden?

Zudem ist auch zu fragen, ob den Verfahrensbeteiligten mit der Suche nach der Wahrheit immer gedient ist. Ist es wirklich hilfreich aufzuklären, wer von zwei zerstrittenen Nachbarn den jeweils anderen als ersten beleidigt hat? Geht es hier nicht vielmehr darum, eine Basis für das gemeinsame Miteinander zu finden? Ist es wirklich immer sinnvoll, in einem Prozess um eine Schmerzensgeldsumme von 400 € mit ungewissem Ausgang für einen oder mehrere Sachverständigen für ein Honorar von 4000 € zu beauftragen? Die Antwort auf diese Frage wird je nach Gerichtsbarkeit unterschiedlich ausfallen. An die Wahrheitssuche dürften gerade im Strafbereich andere Maßstäbe anzulegen sein als in anderen Gerichtsbarkeiten. Was sich aber bei einer Diskussion über einen Siegeszug der einvernehmlichen Konfliktlösung verbietet, ist jede Pauschalierung. Schon aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben der Verfahrensordnungen ist sauber zwischen den einzelnen Gerichtsbarkeiten zu trennen. Diese Differenzierung fehlte jedoch.

6) In seinem Schlusskapitel sah Wagner die Justiz als "Insel in der Gesellschaft". Richter hätten keinen Vorgesetzten, freie Arbeitszeitwahl, den Luxus der Nichterreichbarkeit. Die Justiz müsse begreifen, kritisiert zu werden. Die Justiz müsse sich aber auch aktiv und seriös wehren.

Wagner gab zudem konkrete Handlungsempfehlungen:

- die Arbeit müsse besser verteilt werden,
- schlummernde Effizienzreserven müssten geweckt werden,
- Beförderungen müsse es auch noch für über 60 jährige geben, um deren Motivation zu erhalten,

- in Ländern mit Personalproblemen sollten die Einstiegsgehälter moderat angehoben werden, und
- es sollte die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestehende Tradition der Anwesenheit nachgeahmt werden.

Inwieweit diese Vorschläge bei den einzelnen Gerichten schon umgesetzt sind, bleibt einer Analyse vor Ort überlassen. Man sollte sich allerdings bewusst sein, dass sich aufgrund des Prinzips des gesetzlichen Richters die Arbeit in der Justiz nicht einfach frei verteilen lässt. Aufgrund der Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips bedarf jede Änderung in diesem Bereich einer besonders gründlichen Diskussion.

Zum Thema Kritik: Konstruktive Kritik soll und muss sein. Die Justiz sollte sich auch nicht davor scheuen, interne Abläufe zu hinterfragen. Allerdings ist – wie auch Wagner betonte - die Justiz insoweit auch von den Vorgaben des Gesetzgebers sowie einer adäquaten Ausstattung mit Haushaltsmitteln abhängig ist. Und vor allem: bei jeder Kritik ist eine individuelle Betrachtung der einzelnen Gerichte und Gerichtszweige unbedingt geboten; es verbietet sich jede Pauschalisierung. Auch die polemische Betitelung des Buches führt in der Sache nicht weiter, sondern hat im Gegenteil die Tagespresse zu ähnlich politischen Zuspitzungen veranlasst, die geeignet sind, die Öffentlichkeit fehlzuinformieren: So titelte das Hamburger Abendblatt in einem Artikel vom 14.02.2017 über das Buch von Wagner „*Viele Richter sind unmotiviert*“. Nach einer hierauf bezogenen Pressemitteilung des Richtervereins hat das Hamburger Abendblatt in einem Folgeartikel für die Überschrift um Entschuldigung gebeten.

Es bleibt zu sehen, ob das Buch von Wagner die bei der Diskussion der angesprochenen Themen gebotene Differenzierung auch vornimmt. Ohne eine solche wäre das Ende der Wahrheitssuch erreicht, bevor diese richtig angefangen hat.

Tim Lanzius

Leserbrief

bezüglich des Artikels im Hamburger Abendblatt vom 14.02.2017 mit dem Titel „*Viele Richter sind unmotiviert*“ und die darauf bezogene Presseerklärung des Richtervereins

Liebe Richterkolleginnen und -kollegen,

dass die Justiz eine schlechte Presse hat, wird man wohl niemals ganz abstellen können; trotzdem oder gerade deshalb finde ich es richtig und nötig, dass Gerichtsleiter/innen, der DRB und der Hamburgische Richterverein sich gegen herabsetzende und falsche Berichte in den Medien vehement zur Wehr setzen.

Ich möchte gern einmal wissen, warum bei der stets durch vollkommene fachliche Ahnungslosigkeit gekennzeichneten Berichterstattung über die Justiz nicht objektive Umstände, sondern immer die handelnden Personen, insbesondere die Richterinnen und Richter, die Zielscheibe sind. Wenn von überlasteten Krankenhäusern berichtet wird, werden ja auch nicht faule und unmotivierte Ärzte, sondern Unterfinanzierung und Personalmangel für die Probleme verantwortlich gemacht.

Wichtig ist aus meiner Sicht, immer wieder deutlich zu machen, dass auch die Justiz objektiv überlastet ist und unter Personalmangel auf allen Ebenen leidet. Der vor einiger Zeit zu diesem Thema ausgestrahlte Fernsehbericht in der ARD hat, wie ich aus meinem privaten Bekannten- und Kollegenkreis vernehmen konnte, wohl bei vielen Zuschauern viel Verständnis für die Nöte und Sorgen der Justiz geweckt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich auch ein Hamburger Justizsenator einmal ausdrücklich in der Öffentlichkeit vor die Richterinnen und Richter der Hamburger Gerichte stellen würde und diese vor ungerechtfertigten Angriffen in Schutz nähme.

M.E. sollte man zwei Argumentationsschwerpunkte setzen:

1.

Das Sprichwort „Die Mühlen der Justiz mahlen langsam aber gründlich“ hatte ursprünglich einen positiven Klang. Wir sollten dem Publikum daher vermitteln, dass Gerichtsverfahren nicht im Hauruck-Verfahren „durchgezogen“ werden können, und dass Schnelligkeit der Erledigung deshalb zwar auch angestrebt werden muss, in einem rechtsstaatlichen Verfahren aber nie Primärziel sein darf, dem sich andere Belange unterzuordnen haben. Denn in einem Rechtsstaat hat sich alles an dem obersten Ziel zu orientieren, den Beteiligten rechtliches Gehör zu gewähren und Tatsachen durch transparente Beweiserhebung und – würdigung zu ermitteln und juristisch fundierte Entscheidungen (was nicht heißt, dass Urteile immer lang sein müssen!) zu treffen.

Verfahren wie dasjenige zur Elbvertiefung beim BVerwG in Leipzig zeigen dies und wecken zugleich Verständnis beim Bürger dafür, dass komplizierte Tatsachen- und Rechtslagen die Verfahrensdauer verlängern.

2.

Es gibt keine sozusagen von Natur aus „unmotivierten“ Richter und Justizbeamte, aber es gibt viele frustrierte Richter und Justizmitarbeiter, die darunter leiden, dass ihre obersten Dienstherren immer nur Sparziele verfolgen und glauben, dies trotz ständig zunehmender Arbeit durch Personal- Verringerung und Umorganisieren, d.h. je nach Mode: Zentralisieren oder Dezentralisieren, erreichen zu können. Ebenso scheint man dort immer noch von der Mär auszugehen, dass Personal durch Technik ersetzt werden kann. Die Justiz ist aber keine Werkhalle, in der Urteile zusammenschraubt werden. Technik kann Arbeitsabläufe in der Justiz im besten Fall schlanker und „moderner“ machen, führt aber selten zu Zeitersparnis am (richterlichen) Arbeitsplatz.

Albrecht Kob

Fake-News von der F.D.P.

Falschmeldungen gab es immer schon. Derzeit treten sie gehäuft auf. Die gezielte Lancierung von Falschmeldungen, sogenannten „Fake-News“, wird von Heranwachsenden aus Veles, einer Kleinstadt in Mazedonien, offensiv betrieben³. Aber nicht nur dort denkt man sich möglichst lukrative Fantasiegeschichten aus. Auch in einer kleinen Fraktion in der Bürgerschaft unserer nicht ganz so kleinen Stadt arbeitet man an der Mehrung des eigenen Nutzens unter Hintanstellung der Faktenlage. Erfolgreich!

So konnte man am 1.11.2016 im „Hamburger Abendblatt“ lesen, „dass Hamburg den Anschluss an den digitalen Wandel immer mehr verpasst. *„Es ist geradezu peinlich: In vielen Bundesländern läuft die digitale Kommunikation schon seit Jahren – in Berlin zum Beispiel seit 2010“, sagt die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Liberalen*“.

Der Meldung im „Abendblatt“ liegt eine Pressemeldung zu Grunde, die sich im Netz folgendermaßen präsentiert⁴:

The screenshot shows a news article on the website 'portal liberal'. The article title is 'FDP fordert den elektronischen Rechtsverkehr'. The main text reads: '01.11.2016 - 17:15 Uhr | Es klingt verrückt, aber die E-Mail ist noch keine Selbstverständlichkeit in der Justiz. Die Hamburger FDP-Fraktion will das ändern und den Aktenbergen an den Kra- gen. Sie fordern den Start des elektronischen Rechtsverkehrs an allen Gerichten zum 1. Januar 2017. "Der elektronische Rechtsverkehr kommt am Landgericht und an den Amtsgerichten nicht voran", kritisiert die FDP-Fraktionsvorsitzende Anna von Treuenfels-Frowein.' The article also includes a small image of a desk with a plant and a lamp, and a list of related articles on the right side.

³ <http://www.zeit.de/2016/52/fake-news-hersteller-unternehmen-mazedonien>; Abruf 22.2.2017.

⁴ <https://www.liberal.de/content/fdp-fordert-den-elektronischen-rechtsverkehr>; Abruf 22.2.2017. Einleitend heißt es: Es klingt verrückt, aber die E-Mail ist noch keine Selbstverständlichkeit in der Justiz. Die Hamburger FDP-Fraktion will das ändern und den Aktenbergen an den Kra- gen. Sie fordern den Start des elektronischen Rechtsverkehrs an allen Gerichten zum 1. Januar 2017. "Der elektronische Rechtsverkehr kommt am Landgericht und an den Amtsgerichten nicht voran", kritisiert die FDP-Justizpolitikerin Anna von Treuenfels-Frowein.“

Unter dem Bild einer stylischen Schreibtischlandschaft (MacBook, Grünpflanze im Einmachglas) heißt es dort u.a.: *„Eigentlich sollen bis zum 1. Januar 2026 alle Akten der Gerichte und Ermittlungsbehörden bundesweit elektronisch geführt werden. Doch während einige Bundesländer wie Hessen und Berlin die führende elektronische Akte schon komplett eingeführt haben, hakt es bei der Hamburger Justiz. Die FDP drückt daher aufs Tempo“*.

Ich habe gleich einen Kollegen in Berlin angerufen, der in schallendes Gelächter ausbrach. Ausgerechnet die Berliner Justiz als Vorbild in Ausstattung und Organisation darzustellen ist für Kenner der Materie ähnlich überraschend, wie es ein Gesetzentwurf zur Vermögenssteuer aus den Reihen der F.D.P. wäre. Auch aus Hessen wurde mir versichert, dass an den Gerichten des Landes noch ganz überwiegend Papier bewegt wird.

Beim genauen Lesen des Textes der F.D.P.-Meldung ist mir das Lachen vergangen. Es ist schon ein Kunststück, in so wenigen Zeilen so viel Unsinn unterzubringen. Selbstverständlich ist die E-Mail seit vielen Jahren gängiges Arbeitsmittel in der Hamburger Justiz und ergänzt Telefon- und Briefverkehr. Gemeint ist möglicherweise der elektronische Rechtsverkehr, der mit der elektronischen Akte nichts und mit der normalen E-Mail wenig zu tun hat. Der elektronische Rechtsverkehr wird noch in diesem Jahr an allen Hamburger Gerichten eröffnet, das heißt, das Ausdrucken der Schriftsätze wird vom Anwaltsbüro zu den Gerichten verlagert. Vorteil: Anwaltsbüros können nicht mehr mit „Bütten, gehämmert, 90g/m²“ Eindruck schinden, sondern der Schriftsatz der Wirtschaftskanzlei ist (äußerlich) nicht mehr von dem des Büros aus der Schanze zu unterscheiden; wir drucken ja alles auf Recyclingpapier. Als normale E-Mail gehen diese Schriftsätze nicht bei uns ein, denn dann wäre die erforderliche Prüfung der Authentizität nicht möglich.

Das Verwechseln von elektronischem Rechtsverkehr und elektronischer Akte in der

Verlautbarung einer justizpolitischen Sprecherin ist schon befremdlich. Wirklich bedenklich erscheint mir aber der Satz, die F.D.P.-Fraktion wolle mit ihrer Initiative „den Aktenbergen an den Kragen“. Mit der schiefen Metapher wird das Weltbild eines Zweijährigen vermittelt: Halte ich mir die Hände vors Gesicht, bin ich unsichtbar. Oder anders gesagt: Nach Einführung der elektronischen Akte gibt es keine Aktenberge mehr ... Dumm nur, dass die Verfahren auch elektronisch irgendwie erledigt werden müssen.

Wir haben bisher alle Verfahren bewältigt, die zu Gericht gelangt sind. Das war so, ist so und wird so sein. *Sogar* nach Einführung der elektronischen Akte.

Niels Focken

Zum NPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Das Verbotsverfahren (2 BvB 1/13), über das hier wiederholt berichtet wurde (MHR 2/2015, 13 und 2/2016, 27), ist mit Urteil vom 17.01.2017 abgeschlossen und der Antrag des Bundesrats zurück gewiesen worden; die NPD bleibt also unverboden. Der Antrag wurde zwar für zulässig (Stichwort: früheres V-Männer-Problem), jetzt aber für unbegründet erklärt. Die NPD wolle allerdings, wie in Art 21 (2) GG bezeichnet, die freiheitliche und demokratische Grundordnung beeinträchtigen und beseitigen und strebe das an. Es lasse sich aber nicht feststellen, dass sie „darauf ausgehe“, wie es der Tatbestand voraussetzt. Der Senat weist ausdrücklich die Interpretation zurück, er halte den Tatbestand des Art. 21 (2) GG zwar für erfüllt, sehe hier aber aus Gründen praktischer Vernunft oder Opportunität vom Verbot einer fast belanglosen Minipartei ab – so wie es der Straßburger Menschenrechtsgerichtshof (gelegentlich oder allgemein) praktiziere. Im Falle der NPD sei, wie mehrfach herausgestrichen wird, schon der Verbotstatbestand nicht vollständig erfüllt. Nun lässt sich darüber philosophieren, wo genau ein Unterschied liegt zwischen „anstreben“ und „darauf ausgehen“. Das lässt sich selbst aus den allenfalls einschlägigen Urteilsziffern (wie Rz. 548, 570 f, 844, 845) der langen Entscheidung nicht herauslesen. Es kann hier auch auf sich beruhen, denn für die folgende Überlegung kommt es allein darauf an, dass der Senat diese Unterscheidung trifft und seinen Spruch von *ihr* abhängig macht.

Besondere Aufmerksamkeit verdient nämlich ein tröstender Hinweis an den Verlierer des Verfahrens, der sich im schriftlichen Urteil nicht wiederfindet, den Präsident Voßkuhle nach einhelligen Medienberichten aber in seinem mündlichen Vor- oder Nachspruch zum Urteil gemacht hat: Der Gesetzgeber könne ja überlegen, ob er nicht die jetzt

siegreiche NPD ihrer verfassungsfeindlichen Absichten und ihres miesen Charakters wegen von der (teilweisen) Wahlkampfkostenerstattung ausschließen wolle. Diese Anregung haben die Bundesländer und andere Gremien offenbar schon aufgegriffen.

Was ist verfassungsrechtlich von der Idee zu halten? Nach §§ 13 Zi. 2, 46 BVerfGG entscheidet der zuständige Senat über die Verfassungswidrigkeit einer Partei und über sonst nichts. Konsequenzen knüpft das Gesetz allein an eine Verfassungswidrigkeit und nicht auch noch an irgendeine Zwischenstufe minderen Unrechts. Die Idee des Präsidenten, seines Senats oder eines Teils desselben (sofern dies denn überhaupt Gegenstand von Erörterungen gewesen ist) läuft also auf eine Änderung der genannten Vorschriften hinaus. Es soll eine Zwischenstufe zwischen Erlaubnis und Verbot erfunden werden, ein Bereich zulässiger Diskriminierung (z.B. durch Mittelentzug). Deren Voraussetzungen wären allerdings viel exakter zu bestimmen, als dies im Urteil vom 17.01.d.J. geschieht. Aber selbst wenn der qualifizierte Gesetzgeber die Verfassung und das BVerfGG in diesem Sinne ändert: schüfe er damit nicht verfassungswidriges Verfassungsrecht? Aber wer entschiede im Streitfalle darüber? Hundert Fragen!

Es ist schade, dass ausgerechnet ein so mieser Laden wie die NPD uns nötigt, über eine offenbar nicht ganz ausgegorene Idee vom Tempel des Rechts skeptisch nachzudenken¹.

Günter Bertram

¹ Vgl. zur Problematik der Karlsruher Anregung jetzt auch: Prof. Julian Krüper (Bochum), FAZ vom 02.03. 2017, S. 8 („Staat und Recht“): „Die Tücken der Chancengleichheit – Der vom BVerfG wieder ins Spiel gebrachte Ausschluss von Parteien wie der NPD von der Parteienfinanzierung ist schwierig“, sowie Prof. H.-W. Laubinger (Mainz), ZPR 2017/55 (Heft 2./2017): „Verfassungswidrigkeit politischer Parteien – Entscheidung durch den Bundestagspräsidenten?“.

Die Deutsche Sprache im Luther-Dezennium

1. Das Luther-Dezennium wirft seine Schatten voraus. In der DDR, wo die alten Wirkungsstätten des Reformators lagen, war er jahrelang als Fürstenknecht verdammt, später aber als Mann des Fortschritts gefeiert worden – und jetzt im vereinigten Deutschland? Die EKD tut sich schwer mit ihm; die Berufung einer „Luther-Botschafterin“ (Margot Käßmann) war noch das Einfachste. Was aber soll nun die Botschaft sein? Luther, so wird jetzt durchaus zutreffend gesagt, war dem mittelalterlichen Denken, Empfinden und Glauben tief verhaftet, er stritt gegen den leibhaftigen Teufel, rief zur Heiligen Anna und predigte dem Volk Erlösung durch den Glauben oder die Verdammnis. Mit unheimlicher, mitreißender und berserkerhafter Überzeugungskraft und Wortgewalt, was den nüchternen und aufgeklärten Menschen von heute allerdings kaum noch beeindruckt. Und um Luthers Hals hängt wie ein Mühlstein seine Altersschrift des Jahres 1543 „*Von den Juden und ihren Lügen*“. Die war zwar durchaus keine „rassistische“ Flugschrift gewesen, entfaltete aber durch ihre maßlose, wütende Schärfe, in der sie gegen die „verstockten“ Juden zu Felde zog, ihre böse Wirkung¹. Sie überschattete Luthers freundlich-werbende, seinerzeit als sensationell aufgenommene Schrift von 1523 „*Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei*“. Die Lutherkritik unserer Tage neigt *hier* wohl dazu, den auf der Höhe seiner Jahre stehenden Reformator hinter dem alten,

¹ Sogar der 1946 in Nürnberg gehängte Herausgeber des wüst antisemitischen „Stürmer“ - Julius Streicher – berief sich zu seiner Verteidigung auf Luther. Allerdings zu Unrecht, denn dieser wollte die Juden zu Jesus Christus bekehren. Ihm war unbegreiflich, dass sie seiner Predigt zum Trotz von ihrem alten mosaischen Glauben nicht lassen wollten. Luther war, modern gesagt, ein „Antijudaist“. Doch für den war mit der Taufe alles erledigt und in Ordnung - der Jude ein Christ geworden. Dem Antisemiten hingegen war und ist durch nichts zu entrinnen; für ihn bleibt „Rasse“ unausweichlich und immer „Rasse“.

enttäuschten und verbitterten Luther (der 1546 starb) verschwinden zu lassen. Nun, dies alles und einiges mehr wird in den kommenden zehn Lutherjahren ausgebreitet, diskutiert und „bewältigt“ werden - oder unbewältigt in die theologischen Archive zurück wandern.

2. Aber über alle Kontroversen und jede Kritik erhaben ist Luther als Schöpfer der deutschen Sprache. *Diesem* Luther huldigen Christen ungeachtet ihrer Konfession, Andersgläubige, Juden, Fromme, Skeptiker, nicht zuletzt auch Denker und Dichter von Goethe² bis Bertolt Brecht und darüber hinaus - bis heute. Ohne die tief prägende Kraft der Lutherbibel (Bibel = Fibel!) hätte aus den verschiedenen deutschen Dialekten niemals *die* Sprache werden können, die später - neben den anderen großen Sprachen - zur Weltgeltung gelangte; dies freilich nicht von selbst, sondern vermittelt durch tatkräftiger, beharrlicher Förderung durch bedeutende, weitsichtige Geister. Das ist ein Thema für sich, dessen Betrachtung hier den Rahmen sprengen würde. Letzteres gilt dann auch für den *Rangverlust* der deutschen Sprache, zu dem die Deutschen selbst kräftig beigetragen haben, worüber in diesem Mitteilungsblatt ein paar gelegentlich eingestreute Bemerkungen zu finden waren³. Die müde Achtlosigkeit und unverhohlene Gleichgültigkeit, mit der wir selbst unsere Sprache etwa seit den 1970ern behandelt haben, sticht besonders ins Auge, hält man das geradezu kämpferische, offensive Pochen der Franzosen auf ihre Sprache dagegen. Unsere Nachbarn haben sich nach Kräften bemüht, der Überwältigung ihrer Sprache durch das auch dort einflutende

² Obwohl Goethes Naturfrömmigkeit von Luthers schriftgläubigem Christentum durch Welten getrennt scheint, schätzte und verehrte er dennoch den Reformator, diesen „*trefflichen Mann*“: sein deutscher Bibeltext könne von den Philologen nur noch verwässert werden (Goethe, Dichtung und Wahrheit, 11. Buch).

³ Etwa Bertram. MHR 2/1993, 20: „*Reden, um nichts zu sagen*“; MHR 1/2004, 19: „*Die stammelnde Nation*“; MHR 4/2007, 17: „*Gerechte Hirtinnen*“, MHR 3/2014, 6 „*Die StVO in Gerechter Sprache*“.

„*Français*“ einen Riegel vorzuschieben⁴. Wir hier pflegen diese Invasion als „Denglish“ (Mischmasch aus Deutsch und Englisch) zu bezeichnen, oder als „Globish“/„Globalish“, weil diese Stummel- und Stammelsprache ihre aggressiven Kräfte aus der Globalisierung gewinnt. Vergleichen wir doch die deutsche Laxheit mit dem unermüdlichen Einsatz, den die ehrwürdige Academie Francaise von 1635 ebenso kundig wie beharrlich für *ihre* Sprache leistet: In welchem Kontrast steht das zu der unterwürfigen Mutlosigkeit unserer Goethe-Institute, denen ihr Dienstherr, das Auswärtige Amt, alle möglichen Missionen aufhalst, ihnen aber in Bezug auf eine deutsche Sprach- und Kulturpolitik nur vorsichtige, „taktvolle“ und leise Zurückhaltung anempfiehlt⁵.

3. Genug davon. Jetzt zum Schluss soll der Blick auf einen besonderen, europapolitisch belangvollen Aspekt des Luther – Dezenniums geworfen werden: Die

⁴ Ein französisches Gesetz („*Loi Toubon*“) von 1994 verbot für den öffentlichen Gebrauch die Verwendung von 3500 solcher Importe z.B. für Radio, Fernsehen und Werbung. Das Pariser Verfassungsgericht zog dem Gesetz zwar ein paar Zähne, billigte es aber in seiner Substanz (vgl. Wolf Schneider: „*Speak German! Warum Deutsch manchmal besser ist*“, 2008, S. 165 ff.). Rechts des Rheines erhob sich indessen großes Geschrei über diesen „*Kulturchauvinismus*“. Dazu Dieter Zimmer (*Deutsch und anderes – Die Sprache im Moderenisierungsfieber*“, 1997, S.44): „*In Frankreich scheint weitgehender Konsens zu bestehen, dass die Sprache genau so bewahrenswert ist wie Kathedralen oder Käsesorten...*“ Unserem Kulturbetrieb hätten entsprechende Einsichten wohl besser zu Gesicht gestanden als sein beckmesserischer Hochmut. Vgl. Zimmer aaO. S. 48 auch zum unterschiedlichen Grad sprachlichen Selbstbehauptung europäischer Völker gegenüber dem Global-Jargon: Finnland und Frankreich stehen an der Spitze der Wehrhaften, Deutschland bildet mit Dänemark das Schlusslicht.

⁵ Vgl. dazu etwa Schneider aaO. (Anm. 4) S. 139 ff: „*Verklemmt mit Goethe*“. 2006 befand der Generalsekretär des Instituts, es sei dessen Sinn „*als ein vielgestaltiges Friedensinstrument einen gemeinsamen Verständigungshorizont zu erarbeiten, um in der Welt Konflikte zu lösen*“; so wolkig wie beliebig: keine Werbung für deutsche Sprache und Kultur!

künftige Rolle der deutschen Sprache in einer sich offenbar tiefgreifend verändernden Europäischen Gemeinschaft. Eine auch sprachliche Verständigung und Vermittlung war im europäischen Zusammenwachsen nach dem zweiten Weltkrieg immer schon eine Frage hohen Ranges gewesen. Es ist offensichtlich, dass sie später - bei achtundzwanzig Mitgliedsländern! - eine kardinale Bedeutung erlangen musste. Im Jahre 1951, bei der Montanunion (gebildet nur aus Frankreich, den Beneluxstaaten, Italien und Deutschland). ließ sich fast alles mit Französisch und Deutsch regeln. Auch in der EWG (ab 1957) kam man damit zurecht; die Verwaltung wurde allerdings von französischen Beamten dominiert. Erster Kommissionspräsident war mit Walter Halstein immerhin ein Deutscher. Aber schon 1973 kam mit dem Beitritt Londons zur EWG die große englische Weltsprache mit ihrem traditionellen, sozusagen natürlichem Herrschaftsstreben hinzu. Sie wurde deshalb eine der sog. „*Arbeitssprachen*“⁶. Deutsch verlor, ohne dass es darüber förmliche Beschlüsse gab, neben den beiden anderen großen Sprachen an Gewicht. Bonn hatte keine Neigung, sprachliche Tatkraft in eigener Sache an den Tag zu legen oder Ansprüche zu stellen. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion indessen und dem Beitritt mehrerer ihrer ehemaligen Vasallen zur EU veränderte sich das Bild – oder hätte sich verändern können. Denn die wieder selbständig und frei gewordenen Länder schüttelten nun sozusagen über Nacht das ihnen aufgezwungene Russisch ab – und kehrten zur Verständigung untereinander zunächst wie selbstverständlich zu *der* Sprache zurück, die seit Jahrhunderten die „*lingua franca*“ Osteuropas - das gemeinsame Verständigungsmittel der Völker untereinander - gewesen war: zur deutschen

⁶ „*Amtssprache*“, „*Arbeitssprache*“, „*Verfahrenssprache*“, das sind ebenso wichtige wie nur unklar definierte Begriffe. Vgl. auch Art. 342 AEUV zum Lissabon-Vertrag und die zugehörige Verordnung. Dazu „*EU-Handlexikon*“, „*Amts- und Arbeitssprache der EU*“. Die Theorie sagt über die Praxis allerdings nicht allzu viel.

Sprache. Aber die von ihnen als natürlich erwarteten hilfreichen Initiativen Bonns blieben fast ganz aus, Deutschland überließ solche kulturellen Initiativen den Franzosen, vor allem aber den Engländern und Amerikanern - und steigerte damit zugleich die Einflusschancen des überall, auch in alle Ecken und Nischen der Ostländer vordringenden „Globisch“. Zwar gab es gelegentliches Aufbäumen gegen die Zurücksetzung des Deutschen, etwa von Bundeskanzler Schröder 1999, Norbert Lammert, auch Angela Merkel, aber dergleichen verhalte⁷.

4. Inzwischen steht der *Brexit*, das Verschwinden Englands aus der EU also, vor der Tür, auch mit der Folge, dass die Karten der Sprachverwendung neu gemischt werden müssen. Die Sprache eines Landes, das der EU nicht angehört⁸, kann schwerlich deren maßgebliches Verständigungsmittel bleiben⁹. Auf einem Blatt für sich steht allerdings die Tatsache, dass Englisch einstweilen in Brüssel noch eine erhebliche praktische Rolle spielen wird – schon aus Gründen einer Routine, die nicht von heute auf morgen verändert werden kann. Es ist auch nicht zu wünschen, dass England seine qualifizierten Dolmetscher alsbald und vollständig aus Brüssel abzieht, denn das gängige EU-Englisch ist nach fachkundigen

⁷ Vgl. Schneider aaO. (Anm. 4) S. 111 ff: „*Verzagt in Brüssel*“

⁸ Um genau zu sein: Irland (Republik, 4,6 Mio) und die Insel Malta (430.000) werden als englischsprachige Territorien in der EU verbleiben. Aber diesen etwa 5 Mio Englisch-Muttersprachlern stehen dann rund 90 Mio Deutsch-Muttersprachler gegenüber, ca. 63 Mio französische.

⁹ 2007 verkündete Günther Oettinger, damals Ministerpräsident in Stuttgart, Englisch werde auch in Deutschland selbst „*die Arbeitssprache*“ werden; Deutsch werde (ergänze: nur oder immerhin noch) die Sprache der Familie und der Freizeit bleiben. Im Zeichen des *Brexit* nicht nur eine abwegige, sondern schon komische Idee. Als EU-Kommissar gehört der Genannte nun in Brüssel zu den Selbstverliebten, die zum Erstaunen und Spott sachkundiger Dolmetscher ihr eigenes Radebrechen professioneller Hilfe vorziehen.

Berichten durchweg so miserabel, dass man der sprachlichen Kompetenz englischer Dolmetscher (deren Zahl gegenwärtig wohl noch an die Tausend reicht) unbedingt bedarf, um vorhandene und einstweilen weiterhin produzierte englische Aktenbestände, Texte und Dokumente nutzen zu können. Wie den Zeitungen zu entnehmen ist, zerbricht man sich in Brüssel und in anderen Hauptstädten mit Bezug auf den Brexit etwas ratlos die Köpfe und studiert den Art. 342 AEUV¹⁰.

5. Als genügen die oben genannten Probleme nicht, muss man leider als weiteres und schwerer als der Brexit wiegendes Unglück¹¹ die Möglichkeit ins Auge fassen, dass im April oder Mai dieses Jahres im schwergewichtigen (und anders als England: ursprünglichen!) EU-Land Frankreich die *Front Nationale* mit *Marine Le Pen* die Präsidentenwahl gewinnen könnte, was die Auguren zwar für unwahrscheinlich, aber durchaus nicht für ausgeschlossen halten. Falls es so kommt, dann wohl mit der Folge, dass Frau Le Pens Frankreich, wie von ihr angekündigt, die EU verlässt: „*Frexit*“. Wenn unter solchem Beben nicht die ganze Struktur der Rest-EU zerbricht, Europa also wieder in isolierte Einzelstaaten zerfällt, dann bliebe vielleicht als letzter Ausweg der Zusammenschluss einer geschrumpften

¹⁰ AEUV Art. 342: „**Sprachenfrage** Die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Union wird unbeschadet der Satzung des Gerichtshofs der EU (dort gilt allein Französisch) vom Rat durch Verordnungen geregelt“. Aber auch an Hand der einzigen vorhandenen VO wird man nicht recht klug, vgl. dazu etwa „*Deutsche Sprachwelt*“, Sommer 2016, S.1 oder „*Sprachnachrichten*“ III/2016, S. 1, 4, 5, 6, 13); siehe auch oben Anm. 6.

¹¹ Die Fairness verlangt festzustellen, dass die EU („Brüssel“) an ihrer Krise – ihrem „Unglück“ - in erster Linie die Schuld selbst trägt. Nachweise dazu auch in MHR 4/2014, 34: „*Sarkastisch, ironisch, verzweifelt*“. Verzweifelt war auch ein so überzeugter und besonnener Europäer wie Roman Herzog (insoweit zu ihm MHR aaO, S. 19, dort auch Anm. 9.). Herzogs zweite, nämlich seine *EU-„Ruckrede*“ (in Gestalt seines Buchs „*Europa neu erfinden*“, 2014) ist leider, soweit mir bekannt, in den zahlreichen Nachrufen nie erwähnt worden.

Nord-EU oder dergleichen. Das sind unerquickliche Spekulationen.

6. Wie man es auch dreht und wendet, und was immer im Schoße der Zukunft heute verborgen liegt: Wenn Deutschland seinen im Dezennium Luthers wachsenden europäischen Aufgaben, Herausforderungen und Pflichten auch nur halbwegs gerecht werden will, darf es das „luther'sche“ Licht seiner Sprache nicht so wie bislang scheu und ängstlich unter den Scheffel stellen, um anderen (aber wem denn dann noch?) den Vortritt zu lassen. Ein zunehmend schwieriges, komplexes Staaten- und Völkergemisch kann nicht allein durch Geld- und Warenströme zusammen gehalten werden. Wenn es Kräfte gibt, denen man diese Herkulesaufgabe noch zutrauen kann, sind dies Geist und Sprache – und beides haben auch wir, hat Deutschland gefälligst beizusteuern.

Günter Bertram

***Sie teilen eine dieser Meinungen
nicht?***

Dann schreiben Sie uns und diskutieren Sie mit. Ihre Meinung ist willkommen!



Internationale Justiz-Schlagzeilen aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

Irakischer Richter:

Fundamentaler Fehler der Amerikaner sei es gewesen, das Hussein-Tribunal dem Ministerrat und nicht dem Obersten Justizgremium zu unterstellen (*Zeit* 30.12.16)

IStGH

Gambias Regierung kündigt Rückkehr an IStGH an (*Beck* 14.2.17)

Südafrikanisches Gericht stoppt Regierungspläne zum Rückzug aus dem IStGH (*yahoo* 22.2.17)

Malta

Malta beendet die Malta-Masche der 'Reichsbürger' gegen deutsche Richter (*ntv* 6.12.16)

Polen:

Der Präsident des Verfassungsgerichts Rzepliński geht in Ruhestand (*Zeit* 10.12.16)

Machtkampf um die Justiz (*Stgt.Ztg* 15.12.16)

Erneute Rechtsstaatlichkeitsempfehlungen der EU (*Welt* 21.12.16)

Die ergänzenden Pläne der Regierung für die Justiz (*SZ* 21.2.17)

Türkei:

UN fordern Türkei zur Freilassung eines UN-Richters auf (*Beck* 9.12.16)

Europarat-Experten zweifeln an Gerichtskontrolle für Notstandsdekrete (*Beck* 9.12.16)

USA

Trump benennt Neil Gorsuch als neuen Verfassungsrichter (*focus* 1.2.17)

Trumps Richter kandidat distanziert sich von Trumps Richterschelte (*RP* 9.2.17)

Wolfgang Hirth



Veranstaltungen

Derzeit (01.03.17) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fett-druck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

- 25.01.17 -24.3. Fünf Farben; Bildwerk Hamburg GBH 18:00
- 27.03.17 Entwicklungen im Betreuungsrecht Ref.: Ri'inBGH Krüger (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 29.03.17 psychische Krankheitsbilder Ref.: Oberarzt Veismann (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 30.03.17 Mitgliederversammlung des Richtervereins - öffentlicher Teil Podiumsdiskussion mit den rechtspolitischen Sprechern der Bürgerschaftsfraktionen; Mod.: GenStA aD von Selle - nichtöffentlicher Teil; OLG 16:00
- 05.04.17 -6.4. Stimme und Sprechtraining für Juristinnen Ref.: Gante (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 07.04.17 Überblick über das SOG Ref.: Stefanovic/Mittenzwei (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:30
- 05.04.17 -7.4. RiSta-Tag Weimar
- 10.04.17 -11.4. und 12.-13.4. Kopftechniken Ref.: Moraidis (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 21.04.17 -23.4. Jungrichterseminar des DRB Berlin
- 21.04.17 Hassrede im Internet Ref.: Gante (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:30
- 25.04.17 Pensionärsveranstaltung: Besuch im Polizeimuseum (mit Jürgen Kopp) Carl-Cohn-Straße 39; 11:00
- 27.04.17 -28.04. Richterliche Ethik Ref.: Kreth, Mardorf, Alander, Purrucker (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) Lüdersburg; 10:00

- 05.05.17 Aktuelle Entwicklungen im Bauvertragsrecht Ref.: Schmeel (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 08.05.17 Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation Ref.: Ri'inAG Samadzade (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 16.05.17 PsychKG-Eildienst Ref.: PräsAG Rzadtki (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:30
- 17.05.17 Fritz Valentin (1897-1984). Jüdischer Verfolgter, Richter und Christ (Buchvorstellung von Prof. U. Büttner) GBH 18:00 (nicht am 22.5.; Datumskorrektur in der online-MHR-Ausgabe)
- 18.05.17 5. BGH-Strafsenat zur aktuellen Rechtsprechung OLG
- 12.06.17 -16.6. Richterreise nach Budapest
- 12.06.17 Verbraucherschutz im Massengeschäft Ref.: R.abt. der Otto-Group (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 16.06.17 Politischer Extremismus und Terrorismus Ref.: StA-BGH Moldenhauer (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 28.06.17 -1.7. Familiengerichtstag Brühl
- 14.09.17 -17.9. Jugendgerichtstag Berlin
- 27.10.17 -29.10. Jungrichterseminar des DRB Berlin

Wolfgang Hirth

**Redaktionsschluss
für MHR 2/2017:
31. Mai 2017**



Jubiläen 2016

Wir sagen Dank für

55 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

	Eintritt:
Dr. Hans-Ulrich Schröder	01.06.1961

50 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Dr. Eduard Gieser	01.04.1966
Dieter Müller	01.10.1966

45 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Gertraut Göring	01.07.1971
Dr. Fritz Frantziöch	01.08.1971

40 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Manfred Wiring	01.02.1976
Gunda Basedow	01.10.1976
Rainer Rühle	01.10.1976

35 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Martin Schöffel	01.02.1981
Hans-Joachim Kleemann	26.03.1981
Dr. Wolfgang Kramer	26.03.1981
Jutta Kugler	26.03.1981
Joachim Welge	01.04.1981
Rüdiger Cordes	01.11.1981

30 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Gert Palmberger	01.03.1986
Dr. Ulrich Weißmann	01.03.1986
Ulrike Schwafferts	01.06.1986
Ute Barrelet	01.08.1986
Dr. Renate John	01.09.1986
Michael Schmidt	01.09.1986

25 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Dr. Carsten Beckmann	01.02.1991
Dr. Andreas Behm	01.02.1991
Annette Gravesande-Lewis	01.02.1991
Gertrud Müller-Fritsch	01.02.1991
Heike Ulfers	01.02.1991
Dr. Roland Meyer-Buchwald	01.03.1991
Friedrich Stolzenburg	01.03.1991
Inka Bluhm	01.04.1991
Susanne Rehder-Schremmer	01.04.1991
Peter Rohrbeck	01.04.1991
Ariane Abayan	01.07.1991
Dina Dörffler	01.07.1991
Andrea Hennig-Mielke	01.07.1991
Sabine Horeis	01.07.1991
Helge Knudsen	01.09.1991
Dr. Roswitha Körner	01.09.1991
Nicola Lübke-Detring	01.09.1991
Andreas Schertzinger	01.09.1991
Christoph Hardt	01.10.1991
Maren Reichard-Pospischil	01.10.1991
Babette Steffens	01.10.1991
Birgit Woitas	01.10.1991
Bianca Niemeyer-Stehr	01.11.1991
Heiner Steeneck	01.11.1991
Anke Palder	01.12.1991

20 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Nana Frombach	01.03.1996
Dr. Friedrich Völtzer	01.03.1996
Michael Abel	01.06.1996
Lars Mahnke	01.06.1996
Karin Jörgensen	01.07.1996
Ulrike Robrecht	01.07.1996

Red.